

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	5
	Autorenverzeichnis	7
2.	Das Festzuschuss-System	9
	– Versorgungsarten und Festzuschüsse.....	11
	– Prothetische Versorgungen ohne Anspruch auf die Festzuschüsse	16
	– Genehmigte Befunde/Festzuschüsse	17
3.	Gesetzliche Grundlagen	19
	– BEL II – Einleitende Bestimmungen zum BEL II – 2014	20
	– Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung	23
	– Festzuschuss-Richtlinie – Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss	29
	– Gemeinsame Interpretationen der Bundesmantelvertragspartner zur Anwendung der	31
	Festzuschuss-Richtlinie	
	– Zahnersatz-Richtlinien	32
4.	Festzuschussgruppen mit Kommentierung	39
	Festzuschussgruppe 1 – Erhaltungswürdiger Zahn	39
1.1	Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder	41
	unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn	
1.2	Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer	49
	und/oder oraler Zahsubstanz, je Zahn	
1.3	Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder	57
	unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15–25 und 34–44),	
	je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)	
1.4	Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten	65
	metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	
1.5	Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen	67
	Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	
	Festzuschussgruppe 2 – Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen	73
	je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine	
	Freundsituation vorliegt (Lückensituation I)	
2.1	Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke	77
2.2	Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke	89
2.3	Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	101
2.4	Frontzahnlücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	109
2.5	An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit	115
	einem fehlenden Zahn	
2.6	Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke	123
2.7	Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich	129
	(15–25 und 34–44)	

3.	Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen	135
3.1	Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freiendsituationen (Lückensituation II), je Kiefer	137
3.2	145
a)	Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolen verkürzte Zahnreihe,	
b)	einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolen verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolen unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen,	
c)	beidseitig im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolen unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolar. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.	
4.	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer	153
4.1	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	155
4.2	Zahnloser Oberkiefer	165
4.3	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer	173
4.4	Zahnloser Unterkiefer	181
4.5	Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer	187
4.6	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn	191
4.7	Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), Zuschlag je Ankerzahn	195
4.8	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	199
4.9	Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund	205
5.	Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist	209
5.1	Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	211
5.2	Lückengebiss nach Verlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	215
5.3	Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	219
5.4	Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	223
6.	Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz	229
6.0	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese	233

6.1	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungs- bedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	235
6.2	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungs- bedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	239
6.3	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungs- bedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	245
6.4	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	251
6.4.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn	255
6.5	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	259
6.5.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn	265
6.6	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	271
6.7	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	275
6.8	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	279
6.8.1	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz, je Flügel einer Adhäsivbrücke	285
6.9	Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung	289
6.10	Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn	293
7.	Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen	297
7.1	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnlücke), je implantatgetragene Krone	299
7.2	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht, .. je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer	305
7.3	Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette	309
7.4	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker	313
7.5	Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, .. je Prothesenkonstruktion	317
7.6	Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, .. je implantatgetragenem Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer	323
7.7	Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, .. Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion	329

8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen) (1)	335
8.1 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe	337
8.2 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind	337
8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke	338
8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind	338
8.5 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese	339
8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind	339
5. Leistungsverzeichnisse BEL II und beb 97	341
– BEL II	341
– beb 97	345